

sind nur solche Leute zu wählen, welche sich eines guten Rufes erfreuen. Diese Agenten und Grenzwachen erhalten ihre Aufträge von dem Provinzbehörden. § 3. Auf Verlangen der Zivilbehörden sind die Militärbehörden verpflichtet, unmittelbaren militärischen Beistand zu leisten. § 4. Ausländer, welche Briganten gewesen, und Jagatanden werden ausgetrieben, inländische aber verhalten, eine Kaution zu leisten. § 5. Es werden Geldstrafen für die Festnahme eines Räubers ausgesetzt, gleichviel, ob der Letztere lebendig oder tot eingebracht wird. Die Höhe der Prämie hängt von der Lebensdauer des Räubers ab. § 6. Die Dorfbewohner sind verpflichtet, die Behörde vom Erscheinen von Briganten in ihrem Dorfe sofort in Kenntnis zu setzen und auch die geplanten Raubankläge mitzutheilen, im entgegengesetzten Falle werden diese Gemeinden mit Geldstrafen belegt, deren Höhe die Katastralbehörden zu bestimmen haben. § 7. Der kaiserlich ottomanische Staatsrat in Konstantinopel ernennt einen permanenten Ausschuss, welcher die genaue Ausführung der oben erwähnten Verfügungen zu überwachen und im Falle eines Raubankalles herzustellen haben wird, insoweit sich die Provinz-Untergouverneure, die Naimekams u. s. w. durch Saumseligkeit oder Mangel an gutem Willen an demselben mitthulbig gemacht haben.

Mitte Oktober. England, Oesterreich, Italien erklären der Türkei, daß sie die Zirkularnote vom 16. September zur Kenntnis genommen haben; zugleich aber ihre Ueberzeugung, daß der Dardanellenvertrag einseitig auch von der Pforte nicht modifiziert werden könne.

31. Oktober. (Konstantinopel.) Ein Rundschreiben der Pforte an die Botschafter betreffs der Judeoneinwanderung hat folgenden Wortlaut:

„Um von der Anhäufung von israelitischen Einwanderern für die öffentliche Gesundheit sich ergebenden Gefahren vorzubeugen, mußte die Pforte als prophylaktische Maßregel den jüdischen Einwanderern das Betreten des türkischen Gebiets unterzogen. Der Minister des Aeußern ersucht infolge dessen den Botschafter, die Schiffsgesellschaften aufzufordern, den Einwanderern die Beförderung nach dem türkischen Reiche zu verweigern, da die Seebehörden hauptsächlich sind, die Einwanderer nicht landen zu lassen.“

8. November. Zum kumenischen Patriarchen wird Neophytos, Metropolit in Nikopolis, gewählt.

## 2. Bulgarien.

Januar. Die russische Regierung verlangt die Ausweisung angeblicher russischer Nihilisten. Die bulgarische Regierung erklärt sich dazu bereit.

27. März. (Sofia.) Attentat auf den Ministerpräsidenten Stambulow und den Finanzminister Beltschew. Beltschew bleibt auf der Stelle tot. Der Attentäter entflieht. Kaiser Ferdinand und Prinzessin Klementine, sowie der Minister des Auswärtigen erhalten Briefe mit Todesandrohungen. Alle Parteigänger Stambulows